

Vorlage-Nr.: **3404-2016/DaDi**
Aktenzeichen: 031-010
Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO im 2. Halbjahr 2015**

Landrat Schellhaas teilt mit:

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 24. Juni 2002 (Drucksache 816/VIII) entscheidet der Landrat bis zu einem Betrag von 25.000 € und der Kreisausschuss bis zu einem Betrag von 50.000,00 € über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO.

Der Kreistag ist von diesen Entscheidungen regelmäßig zu unterrichten.

In der Zeit vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015 wurden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt.

Für das 1. Halbjahr 2015 erfolgte keine gesonderte Vorlage, da keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt wurden.

Anlage:

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO im 2. Halbjahr 2015

Alternativen:

Nicht relevant.